

Klebetiketten Siebner Firma erfindet Maschine, mit der Gemüse beklebt werden kann

Grossauftrag für Gurkenkleber

Etiketten der Firma Ecoline Systems AG sind auf Joghurtbechern, Kaffeetüten und Dosen zu finden. Neuerdings werden auch Gurken beklebt.

Frank Richter

Vor neun Jahren wagte der ehemalige Marketingleiter Frank A. Wenzinger (62) den Schritt in die Selbständigkeit. Zusammen mit dem Techniker Roland Erni (31) entwickelte er den Prototypen einer neuen Etikettiermaschine. Diese sollte kompakter und leichter zu bedienen sein als bereits auf dem Markt erhältliche Geräte. Es vergingen fünf Monate, bis aus dem Prototypen eine Serie gebaut wurde. Kurze Zeit später trafen bereits die ersten Bestellungen ein.

Diese Woche verlassen sechs Etikettiermaschinen die Siebner Werkstatt in Richtung Deutschland. Bestellt wurden sie vom deutschen Drogeriemarkt-Grosshändler Müller in Ulm. «Die Kunden entscheiden sich für unsere Geräte, weil wir durch Technik, Kompaktheit und eine einfache Bedienung überzeugen», erklärt Firmengründer Frank Wenzinger. Seine Etikettiermaschinen bestehen aus durchschnittlich 60 Einzelteilen, welche in Siebner designt und dann von verschiedenen Schweizer Herstellern produziert werden. Einzig der Motor stammt aus Japan. Für den Zusammenbau und die Programmierung einer Maschine benötigt der Techniker etwa einen Tag.

Bekleben von 7 Millionen Gurken

Die Qualität von Wenzingers Etikettiermaschinen hat sich herumgesprochen. Mit seiner Firma Ecoline Systems AG erwirtschaftet er einen Jahresumsatz von knapp einer Million Franken. Aufträge erhält die Firma vor allem aus der Schweiz und aus Süddeutschland. Vereinzelt treffen aber auch Bestellungen aus den USA oder China ein. Von der Krisenstimmung im letzten Jahr hat Wenzinger wenig gemerkt. «Grosse Aufträge trafen zwar mit Verspätung ein, aber ganzheitlich gesehen lief es rund für uns.»

Besonders stolz ist der Siebner, wenn er auf sein neuestes Projekt zu sprechen kommt: eine Maschine, die Gurken mit Etiketten beklebt. Da Gurken je nach Exemplar eine unterschiedliche Grösse und Krümmung aufweisen, musste die



Nachdem ein Mitarbeiter das grüne Förderband mit Gurken gefüllt hat, erledigt die Maschine den Rest. Sie beklebt bis zu 30 Gurken pro Minute. (zvg)

se Arbeit bisher von Hand erledigt werden. Neu ersetzt eine von Wenzingers Maschinen die Klebeleistung dreier Angestellter. Pro Minute können maschinell 30 Gurken beklebt werden. Die Insel Reichenau, welche pro Saison 7 Millionen Gurken erntet, bestellte 15 Geräte mit einem Gesamtwert von 100 000 Franken.

Einfache Bedienung

Wenzingers Geräte der neuesten Generation sind mit einem Touchscreen ausgestattet. Es sei eine besondere Herausforderung gewesen, die Bedienung trotz Touchscreen simpel zu gestalten. Verbessert wurde neben der Anzeige auch die Produktionsleistung. Bisher konnten pro Minute 25 Meter Etiketten verklebt werden, neu sind es bis zu 120.



Techniker Roland Erni bearbeitet eine technische Steuereinheit. Je nach Gerätetyp dauert die Programmierung bis zu einem halben Tag. (Kurt Heuberger)

Kreisgericht See-Gaster Anklage wegen mehrfacher sexueller Handlungen mit Kindern

Mit Nichten mehrmals «Doktor gespielt»

Ein junger Mann wird beschuldigt, seine Nichten unsittlich berührt zu haben. Dieser gesteht teilweise, sieht aber sein Unrecht nicht ein.

Silvia Nolmans

An vier Mädchen soll sich ein junger Mann aus Rapperswil vergangen haben. Alle vier sind seine Nichten. Die Übergriffe fanden in den Jahren 2004 bis 2007 statt. Der Angeklagte war damals 15 bis 18 Jahre alt. Die Anklage wurde im Februar erhoben, nachdem ihn sein Bruder und Vater von zwei der Mädchen bei der Polizei angezeigt hatte.

Der Täter wohnte damals bei seiner Mutter. Zwei der Nichten waren am Wochenende häufig auch bei ihrer Oma. Dort verging er sich manchmal an ihnen: in der Nacht, auf der gemeinsamen Schlafstätte im Wohnzimmer, aber auch tagsüber «beim Spielen». Keine wusste von der Lage der andern. Die Untersuchungsrichterin sagte, der Angeklagte habe bei beiden Mädchen Gelegenheiten ausgenutzt, wo er sie ungestört angehen konnte. Die Übergriffe selbst sei-

en leicht bis mittelschwer gewesen. Was ihm zugute komme, ist, dass er nie Schweigegebote ausgesprochen habe. Aber der Mann war eine Vertrauensperson. Ein Vertrauen, das er gemäss Zivilkläger schamlos missbrauchte.

Teilweise geständig

Dem älteren der beiden Mädchen soll er mehrmals unters Top und in die Unterhose gegriffen und sich auf sie gelegt haben. Sie war damals zehn bis zwölf Jahre alt. Sie sagt, sie habe sich gewehrt, gekniffen, getreten, doch er habe es immer wieder versucht. Das hat ihm die Anklage wegen mehrfacher sexueller Handlungen mit Kindern und dem Versuch sexueller Handlungen eingebracht. Bei der jüngeren Schwester kommt noch der Vorwurf sexueller Nötigung hinzu. Sie war damals vier bis sieben Jahre alt. Sie fand das «grusig». Doch wenn sie ihn bat aufzuhören, habe er sie gewaltsam festgehalten. Die Aussagen der Mädchen wertet die Untersuchungsrichterin als glaubwürdig. Die Aussagen des Täters hingegen seien immer wieder sehr widersprüchlich.

Unterentwickelte Persönlichkeit

Das psychiatrische Gutachten lautet: «Verdacht auf Pädophilie» und stellt

dringenden Therapiebedarf fest. Der Verteidiger bezeichnet seinen Klienten als vermindert zurechnungsfähig. Er habe eine erhebliche Persönlichkeits-Entwicklungsstörung und zeige extreme Unreife. Das Leben des Täters untermauert dieses Bild. Da ist von Schulabbruch die Rede, von Heimaufenthalt und schulischen Problemen. Er brach seine Lehre wegen Problemen mit dem Leiter ab, einen späteren Hilfsarbeiterjob schmiss er ebenfalls hin. Zurzeit sei er «am Rummhängen und Gamen». Erschwerend kommt noch hinzu, dass er wegen Epilepsie medikamentös behandelt wird.

Unreife zeigte der Angeklagte auch während seiner Stellungnahme in der Verhandlung. Die Übergriffe auf das eine Schwesternpaar gesteht er nur teilweise. Der Verteidiger sagt ausserdem, der Angeklagte sei sich seines Unrechts nicht bewusst. So war das Ganze für ihn nur «Dökterli-Spiele», wie das Kinder eben tun würden. Doch bei diesen Spielen hätte er mehrmals auch Erektionen gehabt, entgegnete die Anklage.

Rest streitet er ab

Sich am andern Nichtenpaar vergangen zu haben, bestreitet der Angeklagte vehement. Ihnen soll er den «Finger in

den After» gesteckt haben und ihre Geschlechtsteile fotografiert haben, was ihm die zusätzliche Anklage mehrfacher Pornografie einbringt. Diese Vorwürfe beruhen auf Drittaussagen, da die Mädchen zur angeblichen Tatzeit noch im Kleinkindalter waren. Die Verteidigung wies diesen Vorwurf ab, anerkannte aber die restlichen.

Laut Anklage hat sich der Mann für die eigene Befriedigung egoistisch über die Gefühle der Mädchen gesetzt. Zweien von ihnen mache alles psychisch stark zu schaffen. So sagte eine aus: «Eigentlich hätte ich ihn sehr gerne. Ich frage mich, warum er das mit mir machte.» Die Untersuchungsrichterin plädierte auf 36 Monate Freiheitsstrafe. Oder 24, falls er nur für das eine Geschwisterpaar schuldig gesprochen werde. Die Strafe soll in Form einer stationären Massnahme für junge Erwachsene erfolgen. Zivil soll er für zukünftige Gesundheitskosten der Opfer, für die Genugtuung von Opfer und Eltern, für Erwerbsausfall der Mutter zweier Mädchen und für rechtliche Vertreter aufkommen. Der Verteidiger wies die Schadenforderungen ab, da der Angeklagte vollkommen mittellos sei. Das Urteil der Kreisrichter wird den Beteiligten heute schriftlich zugestellt.

Bezirksgericht Zürich

3,6 Millionen in den Sand gesetzt

Das Gericht hat einen Direktor der Swiss Re wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung zu einer bedingten Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt.

Attila Szenogrady

Der Angeklagte aus dem Bezirk March hatte mit so genannten illegalen Kickback-Geschäften mindestens 3,6 Millionen Franken abgezweigt. Der heute 67-jährige Hauptangeklagte aus der March arbeitete ab 1992 acht Jahre lang beim Versicherungskonzern Swiss Re in Zürich. Der Direktor leitete das Ressort Lateinamerika, Portugal und Spanien. Trotz eines Monatslohnes von 30 000 Franken verlegte er sich ab Herbst 1997 auf illegale Machenschaften. Zusammen mit einem ihm unterstellten Manager sowie dem Leiter der Finanzfirma Saint Martin zweigte er bis zum Herbst 1998 über 5,5 Millionen Franken ab. Dies mittels angeblichen Brokerkommissionen in der Form von so genannten Kickbacks. Der Grossteil der faulen Geschäfte lief über Argentinien.

Bestechungsgelder?

Kürzlich standen der Angeklagte sowie der 56-jährige Inhaber der Saint Martin vor dem Bezirksgericht Zürich und wiesen jegliche Bereicherungsabsicht von sich. Sie hätten die Gelder für die Bestechung von südamerikanischen Behörden eingesetzt. Mit dem Wissen der Swiss Re, welche damals diese Praktiken geduldet habe. Der Ex-Direktor verwies dabei auf einen Swiss-Re-Topmanager, der den argentinischen Präsidenten Carlos Menem mit der Übergabe einer sündhaft teuren Luxusuhr im Hinblick auf Steuervergünstigungen gnädig gestimmt habe. In seinem gestrigen Dienstag eröffneten Urteil hat das Bezirksgericht beide Angeklagten für schuldig befunden. Den Ex-Direktor aus der March wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung, den mitbeschuldigten Broker aus Basel wegen Gehilfenschaft zu ungetreuer Geschäftsbesorgung, Urkundenfälschung sowie Steuerbetrugs. Beide Beschuldigten erhielten antragsgemäss gerade noch bedingte Freiheitsstrafen von zwei Jahren.

Der Ex-Direktor wurde zudem verpflichtet, dem Kanton Zürich aus dem unrechtmässig erlangten Vermögensvorteil 300 000 Franken abzuliefern. Der Mitangeklagte soll dem geprellten Fiskus über 2 Millionen Franken bezahlen.

3,6 Millionen für die Swiss Re

Zudem wurden beide Angeklagten solidarisch verpflichtet, der geschädigten Swiss Re einen nachgewiesenen Deliktsumbetrag von über 3,6 Millionen Franken als Schadenersatz zu entrichten, zusätzlich eine Prozessentschädigung von weiteren 50 000 Franken. Die Gerichtsgebühr von 25 000 Franken wurde auch den Angeklagten auferlegt.

Bezüglich des dritten Angeklagten gab es kein Urteil. Er ist bereits vor mehreren Jahren in Bolivien untergetaucht.

Uznach

80-jähriger Wanderer verstorben

Der 80-jährige Wanderer, der am Pfingstmontag im Weiler Neumühle von einem Stier angegriffen worden ist («ZSZ» vom 25. Mai), ist am Montag im Spital verstorben, teilte die Kantonspolizei gestern mit. Die Staatsanwaltschaft St. Gallen, Untersuchungsamt Uznach, hat eine Obduktion angeordnet.

Der Wanderer war am Pfingstmontag auf dem offiziellen Wanderweg von Ernetschwil Richtung Uznach unterwegs gewesen. Beim Weiler Neumühle war er von einem Muni angegriffen worden, der sich auf einer eingezäunten Wiese befunden hatte, durch die der Wanderer führte. (zsz)